

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Verantwortliche Stelle

Flüchtlingsrat RLP e. V., Leibnizstraße 47, 55118 Mainz

2. Speicherung Personenbezogener Daten bei Beitritt eines Mitglieds/ Eingang einer Spende

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Bei einer Spende an unseren Verein werden zur Ausführung des Spendenauftrags folgende Daten aufgenommen: Vor- und Nachname, Adresse, Bankdaten, Spendendaten (Spendenempfänger, Betrag, Spenden-/Verwendungszweck). Die Adressdaten werden nach der Erstellung und Zusendung einer Spendenquittung wie alle weiteren eingegebenen Daten im Rahmen steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten im vereinseigenen EDV- System gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein/Annehmen einer Spende - erforderlich sind.

3. Erhebung Personenbezogener Daten zu anderen Zwecken

Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 1).

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden ggf. weitere Daten übermittelt: Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion im Verein.

4. Löschung personenbezogener Daten bei Vereinsaustritt

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

5. Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

6. Beschwerderecht

Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig ist dafür: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.